

Brutvogelkartierung und artenschutzrechtliche Stellungnahme Europäische Brutvogelarten zum Bebauungsplan Meppener Straße / Aldi im Ortsteil Altenlingen in 2020.

**Von Diplom – Biologe
Klaus – Dieter Moormann
Antoniusstraße 35
49811 Lingen**

**Im Auftrag der Schomaker Dörpen Immo GmbH
Gewerbegebiet Süd 5
26 892 Dörpen**

1. Einleitung :

Geplante Umbau- und Neubaumaßnahmen auf dem Gelände der Aldi – und Lidl – Einkaufsfilialen an der Meppener Straße im Stadtgebiet von Lingen / Altenlingen erforderte in 2020 die Durchführung einer Brutvogelbestandserfassung und eine artenschutzrechtliche Prüfung der geplanten Maßnahmen aus der Sicht der europäischen Brutvogelarten. Gegebenenfalls sind Vorschläge für vorgezogene Ausgleichs – und Ersatzmaßnahmen (CEF – Maßnahmen) zu unterbreiten. Ein bereits im Jahre 2015 durchgeführtes Gutachten gilt inzwischen als veraltet., so daß eine neuerliche Erfassung in 2020 erforderlich wurde.

2. Untersuchungsgebiet :

Das Gelände der beiden Einkaufsfilialen liegt an der Meppener Straße im südlichen Anschluß an den Baumarkt „ Friesen “ an der Oberhofstraße. Auf dem Gelände befinden sich außerdem eine Werbeagentur mit Hausgarten, eine Bankfiliale, ein Cafe, Kfz - Stellplätze der Post sowie versiegelte Park- und Betriebsplätze. Nach Norden wird das Gelände zu der sich dort anschließenden Wohnbebauung hin von einer Strauchhecke begrenzt, welche als Teil des Planungsgebietes berücksichtigt wurde. Weitere Wohnbebauungen und geschäftlich genutzte Gebäudekomplexe liegen südlich der Planfläche sowie auf der westlichen Seite der Meppener Straße.

3. Brutvogelerfassungen :

Zur Erfassung des Brutvogelbestandes wurden insgesamt sechs Tageskontrollen durchgeführt = 04.03; 03.04; 21.04; 08.05; 20.05; 10.06.2020. Während jeder Kontrolle wurde die Untersuchungsfläche in ausreichender Hörweite der Arten flächendeckend abgelaufen. Für die Festlegung von Revieren wurden revieranzeigende Verhaltensweisen wie Gesang, Balzverhalten, paarweises Auftreten und territoriale Auseinandersetzungen herangezogen. Zur Festlegung eines Revieres kam es dann, wenn während fünf aufeinanderfolgender Kontrollen wenigstens zwei Beobachtungen über revieranzeigendes Verhalten räumlich zusammenfielen.

Miterfaßt wurden auch alle an die Planungsfläche angrenzenden Reviere der Umgebung, da auch für diese Reviere eine Beeinflussung durch Maßnahmen auf der Planungsfläche möglich ist. Dabei richtete sich die Erfassungsweite nach den Raumansprüchen und Reviergrößen der Vogelarten. In der beiliegenden Karte wurden die derart nachgewiesenen Reviere als Punktvorkommen signiert. Dabei fanden die nachfolgend aufgeführten Abkürzungen für die Artnamen Verwendung.

Im einzelnen konnten folgende Revieranzahlen der Brutvogelarten innerhalb und außerhalb der Planfläche festgestellt werden. Angegeben wird auch der Gefährdungsstatus nach der Roten Liste Niedersachsens 2015 (Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2015), sofern ein solcher vorlag mit Status V = Vorwarnliste = Bestandsgefährdung bei fortschreitender Lebensraumverschlechterung künftig zu erwarten.

Artname	Abkürzung	Rev Planungsfläche	Rev außerhalb
Heckenbraunelle	He	3	4
Rotkehlchen	R	3	2
Blaumeise	Bm	3	3
Ringeltaube	Rt	2	2
Eichelhäher	Ei	1	0
Elster	El	1	0
Amsel	A	1	1
Zaunkönig	Zk	1	1
Zilpzalp	Zi	1	4
Schwanzmeise	Sm	1	0
Kohlmeise	K	1	4
Mönchsgrasmücke	Mg	1	2
Klappergrasmücke	Kg	1	0
Singdrossel	Sd	1	0
Bachstelze	Ba	0	1
Grünfink	Gf	0	1
Buchfink	B	0	1
Kleiber	Kl	0	1

Im Jahre 2015 ergaben sich analog folgende Erfassungsergebnisse :

Artname	Abkürzung	Rev Planungsfläche	Rev außerhalb
Haussperling RL V	H	3	3
Blaumeise	Bm	3	4
Heckenbraunelle	He	3	6
Amsel	A	2	1
Bachstelze	Ba	1	0
Buchfink	B	1	2
Elster	El	1	0
Wintergoldhähnchen	Wg	1	0
Zilpzalp	Zi	1	4
Zaunkönig	Z	1	1
Mönchsgrasmücke	Mg	1	2
Kohlmeise	K	0	5
Singdrossel	Sd	0	2
Rotkehlchen	R	0	2
Dohle	Do	0	3
Grünfink	Gf	0	2
Hausrotschwanz	Hr	0	1
Ringeltaube	Rt	0	5
Rabenkrähe	Rk	0	1
Türkentaube	Tt	0	1

4. Diskussion der Ergebnisse der Brutvogelerfassungen :

Im Vergleich zu 2015 nahm die Anzahl der auf der Planungsfläche nachgewiesenen Arten in 2020 von 11 Arten auf 14 Arten zu, die der Reviernachweise von 18 Revieren in 2015 auf 21 Reviere in 2020. Der Zunahme der Arten und Reviere steht der vollständige Ausfall des in der Roten Liste Niedersachsens in der Vorwarnliste geführten Haussperlings in 2020 gegenüber. In 2015 konnten noch drei Reviere auf der Planungsfläche und drei Reviere in der Umgebung nachgewiesen werden.

Wie in 2015 so konzentrierten sich die Vorkommen auch in 2020 auf die Gartenanlage im Norden neben der Werbeagentur und die Strauchhecke entlang der nördlichen Flächenseite. Dabei handelte es sich wie in 2015 überwiegend um frei in Gehölzen brütende Arten. Zwei Blaumeisen- und ein Kohlmeisenrevier sind den Baumhöhlenbrütern zuzurechnen. Die Gebäude der Planungsfläche wurden in 2020 nur von einem Blaumeisenrevier (Aldi – Filiale) besiedelt. Auch in 2015 konnte dort ein Blaumeisenrevier registriert werden.

In der Umgebung der Planungsfläche wurden in 2020 13 Arten nachgewiesen, in 2015 waren es 17 Arten. Auch hier fehlte der Haussperling in 2020 vollständig während in 2015 noch drei Reviere in der Umgebung der Planungsfläche aufgefunden wurden. Rote – Liste Arten fehlten somit in 2020 sowohl auf der Planungsfläche als auch in deren Umgebung. Eine Beziehung der in der Umgebung der Planungsfläche nachgewiesenen Reviervorkommen zur Planungsfläche konnte nur für die Bachstelze festgestellt werden, welche die Fläche regelmäßig zur Nahrungssuche aufsuchte.

5. Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die europäischen Brutvogelarten, CEF – Maßnahmen :

Das Ausmaß einer Betroffenheit der auf der Planungsfläche siedelnden Brutvogelarten im Zuge von Gebäudeabriß und sonstigen baulichen Veränderungen lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau bestimmen, da nicht bekannt ist, welche Maßnahmen im einzelnen durchgeführt werden sollen.

Von Gebäudeabrissen oder baulichen Veränderungen an Gebäuden könnten ein Bachstelzenrevier und eine Blaumeisenrevier betroffen sein. Gehölzbeseitigungen betreffen für die Strauchhecke am nördlichen Flächenrand je ein Revier von Elster, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Blaumeise, Klappergrasmücke, Heckenbraunelle und Singdrossel. Für die außerhalb der Planungsfläche nachgewiesenen Reviervorkommen besteht abgesehen von der oben aufgeführten Bachstelze keine Betroffenheit durch die geplanten Maßnahmen, da sich keine Beziehung zur Planungsfläche feststellen ließ.

Für die Gebäude- und Baumhöhlenbrüter sind im Falle einer Betroffenheit durch bauliche Veränderungen an Gebäuden oder Gehölzen zeitlich der Maßnahme vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen, indem ihnen Ersatzbrutstätten in räumlicher Nähe zur Planungsfläche angeboten werden. Es wären dies ein Halbhöhlenbrüternistkasten für die Bachstelze und zwei Kleinmeisennistkästen für die Blaumeise. Der Halbhöhlenbrüternistkasten für die Bachstelze sollte an einem Gebäude der Umgebung, die beiden Kleinmeisennistkästen vorzugsweise an Bäumen angebracht werden, wobei für die Kleinmeisennistkästen ein räumlicher Abstand von mindestens 200 Metern zwischen den Kästen eingehalten werden sollte.

Für die Freibrüter unter den betroffenen Reviervorkommen lassen sich keine geeigneten CEF – Maßnahmen durchführen.

Sollten Umbau- und Neubauarbeiten oder Gehölzrodungen während der Brutzeit im Zeitraum Mitte März – Mitte August durchgeführt werden, so ist zur Vermeidung von Verstößen gegen § 44 Bundesnaturschutzgesetz (Verbot der Beschädigung oder Zerstörung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten) zu überprüfen, ob Fortpflanzungsstätten davon betroffen wären. Gegebenenfalls sind die geplanten Arbeiten bis zum Ende der Brutzeit zu verschieben.